

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	13.12.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Satzung Nr. 60 "Östlich der Sigmundstraße"
zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen - von Teilen der Bebauungspläne
Nr. 3720 und Nr. 3642 und Teilen des Baulinienplans Nr. 3368 - für das Gebiet östlich der
Sigmundstraße
Billigung**

Anlagen:

Übersichtsplan
Satzung
Begründung
Umweltbericht

Sachverhalt (kurz):

Für das fast vollständig versiegelte Plangebiet gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen der qualifizierten Bebauungspläne Nr. 3720 und 3642 mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aus dem Jahr 1962 beziehungsweise 1968. Die Bebauungspläne setzen dort als Art der Nutzung Gewerbe- und Industriegebiete fest. Ziel der Bebauungspläne war es, das Gelände mit gewerblichen und industriellen Anlagen zu bebauen. Dieses Ziel wurde größtenteils erreicht.

In bestimmten Teilen des Plangebiets haben sich jedoch in der Vergangenheit großflächige Einzelhandelsbetriebe angesiedelt. Auch in der Zukunft werden Bauanträge für weiteren Einzelhandel in dem Gebiet erwartet. Eine Ablehnung dieser Anträge ist auf Grundlage der Bebauungspläne und der BauNVO von 1962 oder 1968 nicht ohne weiteres möglich. Mit Abschluss des Satzungsverfahrens soll ein Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch eingeleitet werden, um den Einzelhandel im Gebiet abschließend zu regeln. Die bestehenden Betriebe genießen Bestandsschutz.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Satzung Nr. 60 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen soll beschlossen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Aufhebungssatzung ist keine Diversity-Relevanz gegeben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **WiF**
☐
☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der Geltungsbereich der Satzung Nr. 60 "Östlich der Sigmundstraße" zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen - von Teilen der Bebauungspläne Nr. 3720 und 3642 und Teilen des Baulinienplans Nr. 3368 - für das Gebiet östlich der Sigmundstraße, derart eingeschränkt und erweitert wird, wie es sich aus dem Bebauungsplan Entwurf vom 02.10.2018 ergibt.

2. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf der Satzung Nr. 60 "Östlich der Sigmundstraße" zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen - von Teilen der Bebauungspläne Nr. 3720 und 3642 und Teilen des Baulinienplans Nr. 3368 - für das Gebiet östlich der Sigmundstraße vom 02.10.2018 unter Hinweis auf den beigefügten Entwurf der Begründung vom 06.11.2018 und dem Umweltbericht vom 06.11.2018.

Der Entwurf der Satzung Nr. 60 "Östlich der Sigmundstraße" ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen.